

Inhaltsverzeichnis

1. /BMG*/ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Öffentlichem Gesundheitsdienst und Public-Health-Forschung, Frist: 14. August 2020 - 12.00 Uhr.....	1
2. /BMBF*/ Förderaufruf zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von Sars-CoV-2, Frist 11.05.2020 ...	2
3. /BMBF*/ Translationsprojekte Personalisierte Medizin, Frist Projektskizzen: 30. Juni 2020, 24:00 Uhr ME(S)Z	4
4. /BMBF*/ Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Interaktive Systeme in virtuellen und realen Räumen - Innovative Technologien für die digitale Gesellschaft“, Frist: 29. Juli 2020 um 12:00 Uhr (MESZ).....	7
5. /BMBF*/ Aktualisiert: Weiterentwicklung des Softwaresystems BaSys 4.0 in der Anwendung, Fristen: 15.07.2020 und 31.01.2021	9
6. /BMU*/ Klimaschutz durch Radverkehr, Fristen: 30.04.2020 und 31.10.2020.....	11
7. /DFG/ Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2021 - 2023, Frist: 30.04.2020.....	11
8. /sonstiges/ Petition für eine bessere Finanzierung der Forschung auf EU-Ebene.....	12

Inhalte

1. /BMG*/ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Öffentlichem Gesundheitsdienst und Public-Health-Forschung, Frist: 14. August 2020 - 12.00 Uhr

Auf der 91. Gesundheitsministerkonferenz wurde Ende Juni 2018 ein Leitbild für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) mit dem Titel „Der Öffentliche Gesundheitsdienst: Public Health vor Ort“ beschlossen. Gemäß seiner Präambel soll das Leitbild den Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern eine Orientierung geben und eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen. Die Aufgaben des ÖGD werden im Leitbild als äußerst vielfältig charakterisiert und umfassen beispielsweise den Gesundheitsschutz, Beratung und Information der Bevölkerung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitskommunikation und -berichterstattung.

Damit der ÖGD dieser Vielfalt an Aufgaben gerecht werden kann, ist eine wissenschaftliche Grundlage seiner Arbeit unabdingbar. Dies wird auch durch das Leitbild betont. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit in Forschung, Praxis sowie Aus- und Weiterbildung mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere mit der Public-Health-Forschung. Das Leitbild identifiziert die Stärkung der Verbindung zwischen ÖGD und Wissenschaft als einen Punkt von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung und zukunftsfähige Gestaltung des ÖGD.

Auch in einer Stellungnahme der Leopoldina, acatech und Union der Deutschen Akademien der Wissenschaft zu Verbesserung von Public Health in Deutschland vom Jahr 2015 wird eine bessere Vernetzung zwischen dem wissenschaftlichen Zweig von Public Health, Public-Health-Praktikern und der Gesellschaft in Deutschland empfohlen. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode wird der ÖGD als wichtige Säule des Gesundheitswesens identifiziert und eine Stärkung des ÖGD für erforderlich gehalten.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beabsichtigt daher, Projekte zu fördern, die zu einer nachhaltigen Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ÖGD und Public-Health-Forschung führen können. Hierzu sollen zunächst Kooperationsprojekte gefördert werden, die auf die wissenschaftliche Stärkung der ÖGD-Praxis abzielen. Durch die Nutzung des Potentials, das sich aus der Kooperation von Öffentlichem Gesundheitsdienst und Public-Health Forschung ergibt, soll ein Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit geleistet werden. Das Ziel der Bekanntmachung ist somit, durch die geförderten Projekte einen Beitrag zu einem leistungsstarken, zeitgemäßen ÖGD zu leisten und eine praxis- und transferorientierte Public-Health-Forschung zu fördern. Zur Einreichung von Vorhabenbeschreibungen sind wissenschaftliche Einrichtungen mit nachgewiesener Expertise in der Public-Health-Forschung und Einrichtungen des ÖGD aufgerufen.

Gefördert werden Projekte, die zu einer nachhaltigen Stärkung der Zusammenarbeit von ÖGD und Public-Health-Forschung beitragen und von Einrichtungen des ÖGD sowie wissenschaftlichen Einrichtungen gemeinsam durchgeführt werden. Von besonderem Interesse sind Vorhaben, die zur Evidenzbasierung oder Wirkungsmessung im Zusammenhang mit Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes beitragen.

Diese Bekanntmachung ist in zwei Schwerpunkte unterteilt. Es ist möglich, innerhalb eines Projekts einen oder beide Schwerpunkte zugleich zu adressieren.

Unter Schwerpunkt 1 können konkrete Forschungsfragen mit klarem Bezug zum Öffentlichen Gesundheitsdienst bearbeitet werden. Die Projektarbeit muss dabei von den jeweiligen Expertisen der

Partner in ÖGD und Public-Health-Forschung profitieren.

Unter Schwerpunkt 2 können Projekte bearbeitet werden, die auf die Weiterentwicklung von Forschungsmethoden sowie Forschungskompetenzen zur praxisnahen Bearbeitung von Forschungsfragen des ÖGD und Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der ÖGD-Praxis abzielen.

Informationsveranstaltung

Am 12.05.2020 wird der Projektträger eine Informationsveranstaltung in Form eines Webinars anbieten. In dem Webinar werden wir Ihnen die Bekanntmachung vorstellen und Ihre Fragen beantworten. Das Webinar beginnt um 10:00 Uhr und wird ca. zwei Stunden dauern. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen:

<https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/foerderung/bekanntmachungen/oegd-ph>

https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/dateien/foerderung/bekanntmachungen/2020225_bekanntmachungstext_foerderschwerpunkt_oegd_ph_bf_v-2.pdf

<https://attendee.gotowebinar.com/register/7635508327484893709>

2. /BMBF*/ Förderaufruf zur Erforschung von COVID-19 im Zuge des Ausbruchs von Sars-CoV-2, Frist 11.05.2020

Aufgrund des gegenwärtigen Ausbruchs des Corona-Virus Sars-CoV-2 öffnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Modul 3 (Rapid Response) der Förderbekanntmachung Richtlinie zur Förderung eines „Nationalen Forschungsnetzes zoonotische Infektionskrankheiten“; Bundesanzeiger vom 15.02.2016.

Der vorliegende Förderaufruf gilt nur in Verbindung mit der o.g. Förderrichtlinie.

Die inhaltlich relevanten Punkte der Förderbekanntmachung werden wie folgt präzisiert.

Die Absätze 3, 4 und 6 des vorliegenden Förderaufrufes enthalten zudem Aktualisierungen der o.g. Förderrichtlinie aufgrund zwischenzeitlich geänderter Verfahrensregeln. Es gilt die jeweilige aktualisierte Fassung.

Gefördert werden Einzelvorhaben und in begründeten Ausnahmen kleine Forschungsverbände (mit bis zu drei Partnern an verschiedenen Einrichtungen), die sich an der Prioritätensetzung der WHO (<https://www.who.int/news-room/detail/12-02-2020-world-experts-and-funders-set-priorities-for-covid-19-research>) orientieren und folgende Punkte adressieren:

- die Biologie des Virus und seine Übertragung;
- Tier- und Umweltforschung über den Ursprung des Virus, einschließlich der Bekämpfungsmaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Mensch und Tier;
- epidemiologische Studien;
- klinische Charakterisierung und klinisches Management der durch das Virus verursachten Krankheiten;
- Infektionsprävention und -kontrolle, einschließlich der besten Möglichkeiten zum Schutz der Beschäftigten im Gesundheitswesen;
- Forschung und Entwicklung von Medikamenten und anderen Therapieverfahren sowie die Entwicklung neuer diagnostischer Ansätze (Forschung zur Impfstoffentwicklung und marktnahe Diagnostikaentwicklung sind nicht Gegenstand der Förderung);
- Begleitforschung und ELSA-Forschung im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen.

Ebenfalls gefördert werden Einzelvorhaben deutscher Antragsteller, die sich an internationalen Forschungskonsortien im Rahmen der weltweiten und von der WHO-kooordinierten Forschungsantwort zu COVID-19 beteiligen wollen. Ein Antrag entsprechend der Vorgaben im Leitfaden (http://www.dlr.de/pt/Portaldaten/45/Resourcen/Dokumente/Leitfaden/Leitfaden_covid19.pdf) ist für das deutsche Einzelvorhaben einzureichen.

Fördermöglichkeiten für eine Dauer von bis zu 18 Monaten bestehen in den folgenden Modulen:

Modul 1 - Bekämpfung von COVID-19 durch frühe klinische Studien für die Anwendung bereits zugelassener, therapeutischer Ansätze auf Sars-CoV-2
Gefördert werden frühe klinische Studien der Phase I, I/II und ggf. II, bei denen die begründete Annahme besteht, dass sie sich auf Sars-CoV-2 übertragen lassen.

Modul 2 - Kontrolle von COVID-19 durch neue therapeutische und diagnostische Ansätze
Gefördert werden:

- klinische Studien zur Ausweitung der Diagnosemöglichkeiten zum besseren Verständnis der Serologie und damit des Infektionsverlaufs, der Wirksamkeit von neuen therapeutischen Ansätzen und der Wirksamkeit von Infektions- und Übertragungskontrollmaßnahmen;
- die Entwicklung therapeutischer Ansätze in der späten präklinischen Phase (proof-of-concept-Studien) bis zur klinischen Prüfung der Phase I.

Modul 3 - Forschung, die zum Verständnis des Virus und dessen Ausbreitung beiträgt

- Forschung zum Ursprung des Virus und zur Übertragung zwischen Tier und Mensch- Forschung zu humanpathogenen Eigenschaften des Virus, Infektionsketten und Ausbreitungsbedingungen;
- Ansätze zur Prüfung der Übertragbarkeit existierender Tiermodelle auf Sars-CoV-2
- Entwicklung neuer klinisch relevanter Tiermodelle und menschlicher Zellmodelle (z.B. Lungeninfektionsmodell);
- Epidemiologische Ansätze;
- Infektionsprävention (keine Impfstoffentwicklung) und -kontrolle, auch zum Schutz Beschäftigter im Gesundheitswesen.
- Forschung zu ethischen, rechtlichen und sozio-ökonomischen Implikationen (ELSA) im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen.

Modul 4 - Unterstützung bereits laufender Forschungsprojekte zu Coronaviren

Unter Modul 4 kann für bereits laufende, öffentlich geförderte Forschungsprojekte zu Coronaviren bzw. relevanten ELSA-Forschungsprojekten an deutschen Forschungsinstitutionen eine Zuwendung für begrenzte Zusatzarbeiten (in Höhe von max. 50.000 Euro) beantragt werden

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR-Projektträger

- Gesundheitsforschung -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 0228 3821-1210,

Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Dr. Laura de la Cruz, E-Mail: covid19@dlr.de, Telefon: +49 30 670-557985

Frau PD Dr. Barbara Junker, E-Mail: covid19@dlr.de, Telefon: +49 228 3821-1274

Nur für ELSA-Projekte:

Frau Dr. Katja Hüttner, E-Mail: covid19@dlr.de, Telefon: + 49 228 3821-2177

Weitere Informationen:

<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/10592.php>

3. /BMBF*/ Translationsprojekte Personalisierte Medizin, Frist Projektskizzen: 30. Juni 2020, 24.00 Uhr ME(S)Z

Diese Bekanntmachung folgt der Definition der Personalisierten Medizin der Beratungsgruppe des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020:

„Personalisierte Medizin bezieht sich auf ein medizinisches Modell, das die Charakterisierung des individuellen Phänotyps und Genotyps (z. B. molekulare Informationen, medizinische Bildgebung und Lebensstildaten) einsetzt, um spezifisch für jeden Menschen und zur richtigen Zeit maßgeschneiderte Behandlungsstrategien anzubieten, und/oder die Prädisposition für Erkrankungen festzustellen und/oder zielgerichtet und rechtzeitig Präventionsansätze bereitzustellen.“

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die Translation personalisierter Behandlungsansätze (Diagnostik, Therapie, Prävention) in der Entwicklungskette einen signifikanten Schritt im Hinblick auf ihre klinische Anwendung bzw. die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren voranzubringen. Auf der Grundlage einer frühzeitigen interdisziplinären Zu-sammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteure sollen wesentliche Hürden der Translation wie ein „proof of principle“ im Modellsystem oder eine „proof of concept“-Studie überwunden werden, um neue Ansätze der Personalisierten Medizin in die Versorgungspraxis zu überführen.

Mit dieser Fördermaßnahme leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Beitrag zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die Translation personalisierter Behandlungsansätze (Diagnostik, Therapie, Prävention) in der Entwicklungskette einen signifikanten Schritt im Hinblick auf ihre klinische Anwendung bzw. die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren voranzubringen. Auf der Grundlage einer frühzeitigen interdisziplinären Zu-sammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteure sollen wesentliche Hürden der Translation wie ein „proof of principle“ im Modellsystem oder eine „proof of concept“-Studie überwunden werden, um neue Ansätze der Personalisierten Medizin in die Versorgungspraxis zu überführen.

Geförderte Projekte sollen einen herausragenden Beitrag dazu leisten, die Translation neuer personalisierter Behandlungsansätze (verbesserte Diagnostik, maßgeschneiderte Behandlungsprotokolle und Präventionsstrategien) in die klinische Praxis voranzubringen.

Die Fördermaßnahme ist in zwei Module unterteilt:

Modul 1: Entwicklung neuer Diagnostik und Therapien für die Personalisierte Medizin

Dieses Modul richtet sich an klinische und experimentelle Arbeitsgruppen aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie industrielle Partner, die in Verbänden zusammenarbeiten. Eine Beteiligung von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Die Forschungsverbände sollen dazu beitragen, Biomarker zur Stratifizierung von Patientengruppen, Krankheits-verlauf und Therapieantwort sowie zur zielgerichteten Präventionsdiagnostik weiterzuentwickeln und zu validieren. Die Identifizierung neuer Biomarker ist nicht Gegenstand der Fördermaßnahme. Ebenso kann die Machbarkeit neuer personalisierter Therapieansätze in präklinischen krankheitsrelevanten Modellen nachgewiesen werden. Dazu sollen modernste Methoden und vorhandene Kohorten, Biobanken und Datenquellen genutzt werden.

Die Forschungsverbände sollen sich mit einem gesundheitspolitisch und gesundheitsökonomisch wichtigen Krankheitsgebiet befassen, bei dem personalisierte Behandlungsansätze noch nicht so weit fortgeschritten sind, insbesondere neurologische und psychische Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen und Immunerkrankungen. Krebserkrankungen und seltene Erkrankungen sind nicht Gegenstand der Förderung in diesem Modul. Es können Forschungsansätze in folgenden Bereichen bearbeitet werden:

Diagnostik: Entwicklung und Validierung von Biomarkern

Gefördert werden Vorhaben, die die Weiterentwicklung und insbesondere die Validierung innovativer Biomarker oder Biomarker-Signaturen für die Diagnostik im Hinblick auf ihr Potenzial für eine stratifizierte und personalisierte Medizin bearbeiten.

Therapie: Präklinische Forschung zu neuartigen, indikationsbezogenen Therapien

Gefördert werden Forschungsarbeiten zum Nachweis der Machbarkeit eines indikationsbezogenen therapeutischen Ansatzes für die Personalisierte Medizin durch explorative und/oder konfirmatorische Studien im Tiermodell sowie weitergehende Untersuchungen im krankheitsrelevanten präklinischen Modell. Hier sollen insbesondere Studien mit Modellcharakter für die Personalisierte Medizin gefördert werden.

Die Aussichten für eine klinische Anwendbarkeit und Perspektiven für eine spätere Kommerzialisierung des Therapieansatzes müssen gegeben sein. Voraussetzung für eine Förderung sind zudem Vorarbeiten, die das Potenzial eines Therapieansatzes für eine personalisierte Behandlung belegen. Dies muss durch entsprechende Publikationen oder Schutzrechtsanmeldungen belegt werden. Die (tier-)experimentellen Modelle müssen eine hohe Relevanz für die angestrebte Indikation besitzen.

Zuordnung von „Companion Diagnostics“/„Theranostics“ zu den Forschungsbereichen

Die Validierung eines neuen therapiebestimmenden oder -begleitenden Diagnostikums für eine bereits zugelassene Therapie kann im Bereich Diagnostik erfolgen. Vorhaben zur Erprobung von neuen, das heißt bisher nicht zugelassenen Therapieansätzen in Kombination mit der Validierung eines Biomarkers können im Bereich Therapie beantragt werden. Die in den Schwerpunkten genannten Voraussetzungen für diagnostische und therapeutische Ansätze sind jeweils zu beachten.

Modul 2: Integrierte Forschungsplattformen zur Implementierung personalisierter Behandlungsansätze in der klinischen Praxis

In diesem Modul soll der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung einer begrenzten Zahl von Integrierten Forschungsplattformen in definierten Krankheitsgebieten gefördert werden, die gezielt die Umsetzung personalisierter Behandlungsansätze in die klinische Praxis angehen. Im Rahmen der Integrierten Forschungsplattformen werden interdisziplinär angelegte, translational ausgerichtete Projekte im Sinne einer Verbundforschung gefördert, die zur Implementierung personalisierter Behandlungsansätze in der klinischen Praxis beitragen und ihre Sicherheit und Wirksamkeit nachweisen wollen. Ein maßgebliches Ziel der Integrierten Forschungsplattformen ist die Bündelung und Vernetzung aller notwendigen Kompetenzen, Akteure und Ressourcen zur Erreichung dieser Ziele.

In den Integrierten Forschungsplattformen soll sich eine kritische Masse an Akteuren aus Wissenschaft, Klinik, Industrie, Zulassungsbehörden, Krankenkassen sowie Patientinnen und Patienten zusammenschließen. Dabei ist die Beteiligung von Wissenschaft, Klinik, Industrie und Patienten obligatorisch; die Einbindung von Zulassungsbehörden und Krankenkassen ist ausdrücklich erwünscht, aber optional. Im Hinblick auf die Implementierung in die klinische Praxis spielt insbesondere die Einbeziehung exzellenter Kliniken und Ärzte eine wichtige Rolle, die bereits vorhandene Register oder Kohorten in dem gewählten Krankheitsgebiet sowie die dazugehörigen Patientendaten bzw. Biomaterialien in die Integrierte Forschungsplattform einbringen können. Für die Durchführung von

klinischen Studien sollte auch die Rekrutierung entsprechender Patientinnen und Patienten über die jeweilige Integrierte Forschungsplattform gesichert sein. Die Partner müssen aufgrund der komplementären Expertisen, Methoden und Ressourcen in der Lage sein, personalisierte Behandlungsansätze im gewählten Krankheitsgebiet im Hinblick auf die klinische Anwendung bzw. die Entwicklung neuer marktfähiger Produkte und Verfahren deutlich voranzubringen.

Die Koordination einer Integrierten Forschungsplattform wird in der Regel von einer akademischen oder einer industriellen Forschungseinrichtung mit entsprechenden Vorerfahrungen im Management größerer Verbundforschungsprojekte übernommen. Eine Integrierte Forschungsplattform soll eine Sprecherin bzw. einen Sprecher benennen und eine Geschäftsstelle einrichten, die die Aktivitäten der Forschungsplattform koordiniert und bündelt sowie als Kontaktpunkt nach außen fungiert. Eine Forschungsplattform benötigt ein überzeugendes organisatorisches Konzept für die geplante Koordination der Zusammenarbeit, das auch Elemente der verbundinternen Fortschrittskontrolle enthält und eine aktive Selbststeuerung der Forschungsplattform ermöglicht.

Die Konsortien können alle gesundheitspolitisch und gesundheitsökonomisch wichtigen Krankheitsgebiete adressieren, bei denen personalisierte Behandlungsansätze eine deutliche Verbesserung der klinischen Behandlung erwarten lassen. Forschungsprojekte zu anderen Indikationen als Krebs sind ausdrücklich erwünscht.

Zur Umsetzung eines integrierten Forschungsansatzes sollten in einer Integrierten Forschungsplattform die Nutzung gemeinsamer Methoden verabredet und festgelegt werden ebenso wie best practice-Verfahren, Standards und SOPs für Diagnose und Therapie sowie für Dokumentation und Durchführung klinischer Studien. Es sollten Methoden eingesetzt werden, die eine Anwendung im allgemeinen klinischen bzw. niedergelassenen Rahmen sowie im Gesundheitssystem ermöglichen oder dafür weiterentwickelt werden können. Eine systematische Integration bioinformatischer Werkzeuge (Datenbanken, Algorithmen, etc.) sowie Big Data und IKT-Lösungen sollte, soweit relevant, ein wichtiger Teil der geförderten Projekte sein.

Die Verwendung vorhandener Daten und innovativer Methoden zur Zusammenführung verschiedener Datenquellen, zur Datenauswertung und zur Durchführung der klinischen Studie z. B. aus der Medizininformatikinitiative (www.medizininformatik-initiative.de) ist dabei erwünscht. Entwickelte Ansätze sollen Institutionen übergreifend einen einfachen Datenfluss, sowie eine robuste Datenanalyse und Dateninterpretation ermöglichen, wobei die Datensicherheit und der Datenschutz gewährleistet sein müssen.

Gefördert werden diejenigen, in den Projektanträgen ausgewiesenen Schritte der klinischen Forschung, die aufgrund des Standes von Forschung und Entwicklung nötig sind, um personalisierte Ansätze in Diagnostik und Therapie bei der Implementierung in die klinische Praxis und zum Nutzen für die Patientinnen und Patienten deutlich voranzubringen. Von der Förderung ausgeschlossen sind klinische Studien der Phase III und Nutzenbewertungsstudien. Jede geförderte Integrierte Forschungsplattform muss mindestens drei der im Folgenden genannten klinischen Forschungsschritte abdecken, wobei entweder eine klinische Studie der Phasen I bis IIb für personalisierte Therapien oder eine prospektive Studie zur klinischen Validierung von innovativen Biomarkern bzw. Biomarker-Signaturen von der Integrierten Forschungsplattform adressiert werden muss:

- o Durchführung von „deep genotyping and phenotyping“-Studien zur Definition von Patientensubgruppen mit klinisch relevantem outcome (z. B. Ansprechen auf Therapien bzw. schwere Nebenwirkungen einer Therapie) unter Nutzung neuer funktionaler Testmodelle und Werkzeuge. Entscheidend ist hier die Korrelation zwischen Genotyp und Phänotyp zur Definition klinisch relevanter Subgruppen;
- o Integration verschiedener Datenquellen wie klinischer Daten, bildgebender Verfahren und Omics-Daten sowie Nutzung von maschinellem Lernen zum Erstellen personalisierter Behandlungsstrategien für Patientinnen und Patienten;

- o Entwicklung innovativer integrierter Analysewerkzeuge, die neue Aussagen über molekulare Krankheitsmechanismen, Entwicklung und Fortschreiten von Erkrankungen sowie den Therapieverlauf inklusive Pharmakokinetik und Pharmakodynamik erlauben;
- o Entwicklung innovativer und anwenderfreundlicher klinischer Entscheidungshilfen für medizinisches Fachpersonal, das eine angemessene und konsequente Interpretation multifaktorieller und multimodaler Daten erlaubt (beispielsweise unter Berücksichtigung klinisch validierter Daten und Informationen über aktuelle Diagnose- und Therapie-Optionen);
- o klinische Validierung von Biomarkern für die Prognose des Krankheitsverlaufs bzw. die Prädiktion einer Therapieantwort. Eingeschlossen sind ebenfalls pharmakodynamische Biomarker und solche, die Prädispositionen abbilden;
- o klinische Studien der Phasen I bis IIb für personalisierte Therapien, gegebenenfalls unter Nutzung neuer adaptiver Studiendesigns. Dies beinhaltet die Planung und Durchführung der Studien (Klinische Entwicklung) sowie gegebenenfalls zusätzlich notwendige Arbeiten zur Herstellung von Prüfpräparaten nach Good Manufacturing Practice (GMP) und pharmakologisch-toxikologische Prüfungen (Präklinische Forschung);
- o regulatorische Forschung zu neuartigen personalisierten Behandlungsansätzen inklusive biometrische Forschung zur Validierung von innovativen Studiendesigns;
- o Entwicklung personalisierter Strategien zur Sekundär- und Tertiärprävention. Primärpräventive Ansätze werden im Rahmen dieser Maßnahme nicht gefördert.

Für beide Module gilt:

Patientenbeteiligung

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, regulatorische Behörden, Organisationen der Patientenvertretung sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) in Deutschland verlangt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Ansprechpersonen sind Frau Dr. Alexandra Becker (Telefon: 02 28/38 21-12 10), Frau Dr. Christine Hasenauer (Telefon: 02 28/38 21-12 10) und Frau Dr. Ute Preuß (Telefon: 02 28/38 21-12 10), E-Mail: indimed@dlr.de.

Für Modul 1 gilt ein zweistufiges Antragsverfahren, für Modul 2 gilt ein dreistufiges Antragsverfahren.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2909.html>

4. /BMBF*/ Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Interaktive Systeme in virtuellen und realen Räumen - Innovative Technologien für die digitale Gesellschaft“, Frist: 29. Juli 2020 um 12:00 Uhr (MESZ)

Die vorliegende Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgt auf der Grundlage des BMBF-Forschungsprogramms zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) „Technik zum Menschen bringen“. Zweck der Bekanntmachung ist es, innovative Forschungs- und

Entwicklungsvorhaben der Mensch-Technik-Interaktion zu fördern, welche Technologien für eine gemischte Realität („Mixed Reality“ - MR), einschließlich virtueller (VR) und erweiterter Realität („Augmented Reality“ - AR) um physische Interaktionsmöglichkeiten ergänzen. So soll eine neue Qualität der zwischenmenschlichen Kommunikation und des Kompetenzerwerbs über Distanzen hinweg ermöglicht werden. Derartige Lösungen sollen in interaktiven Systemen resultieren, die insbesondere im Vergleich zu existierenden Ansätzen, eine deutlich verbesserte Immersion aufweisen sowie Multi-User-Anwendungen unterstützen.

Gefördert werden Innovationen der MTI, die neuartige Lösungen für eine gemischte Realität im Bereich „Digitale Gesellschaft“ adressieren. Große Herausforderungen stellen dabei die verbesserte Immersion durch neue Interaktionsformen sowie Multi-User-Szenarien dar. Neben der einfachen Nutzbarkeit und nutzerzentrierten Gestaltung sollen auch übergreifende Fragen, wie beispielsweise Echtzeitfähigkeit und Nachhaltigkeit, beachtet werden. Für die Entwicklung immersiver, alltagstauglicher und kommerziell erfolgreicher MR-Systeme sind insbesondere eine enge Verzahnung der beteiligten Akteure sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Natur-, Geistes- und -Betriebswissenschaften essenziell. Auch die stetige Einbindung von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern ist eine grundlegende Anforderung an alle Entwicklungen.

Es existiert eine Vielzahl wissenschaftlicher und technischer Herausforderungen, die in den Vorhaben im Fokus stehen können. Hierzu zählen unter anderem folgende Forschungsthemen:

a) Erforschung und Entwicklung neuer multimodaler Interaktionstechniken und -strategien unter Verwendung von:

- neuen Haptik-/Taktilitätskomponenten zur Wahrnehmung unterschiedlicher Oberflächen, Formen und Gewichte, aber auch solchen Komponenten zur Wahrnehmung von anderen Sinneseindrücken wie beispielsweise Temperaturen und Gerüchen, bis hin zu Fragen zur Erkennung und Darstellung von Emotionen sowie beispielsweise Mimik und Gestik,
- neuen 3D-Eingabegeräten und -techniken zur intuitiven Steuerung von MR-Systemen. Dies können neben controllergebundenen Technologien auch Verfahren zur Gesten- und Sprachsteuerung sowie auch neuronale Schnittstellen sein.

b) Erforschung und Entwicklung von Multi-User-Anwendungen und kooperativen MR-Umgebungen:

- beispielsweise durch eine gleichzeitige, möglichst echtzeitnahe Positionsbestimmung mehrerer Personen und durch Methoden zur Synchronisation der Bewegungen zwischen realer und virtueller Welt, um eine bestmögliche soziale Interaktion zu erreichen,
- oder durch die Untersuchung der gelungenen virtuellen Abbildung der Nutzerinnen und Nutzer. Hier stehen neben Fragen zur Darstellung von individuellen 3D-Charakteren auch die Interaktionen zwischen mehreren Avataren aber auch Agenten im Fokus.

c) Grundsätzliche Verbesserung der Usability, der Alltagstauglichkeit und der Nutzerakzeptanz von MR-Systemen:

- Die Gestaltung von virtuellen sozialen Interaktionen muss anders gedacht werden, als bei Technologienentwicklung bisher. Auswirkungen auf eine Gesellschaft, in der sich Menschen nicht direkt, sondern rein virtuell begegnen, sollten nicht nur im Rahmen der ELSI-Betrachtungen untersucht werden. Hierzu ist insbesondere auch die Erforschung von Effekten der Nutzung über einen längeren Zeitraum hinweg relevant.
- Die Potenziale der anschaulichen und direkt erlebbaren Vermittlung von komplexem Wissen müssen durch Evaluationen überprüft werden. Es sollte nachgewiesen werden, inwieweit die neu entwickelten Systeme tatsächlich Vorteile gegenüber bisher üblichen Methoden und Technologien zum Wissenserwerb bieten und untersucht werden, wie MR-Systeme geschaffen sein müssen, damit virtuelles Lernen auch erfolgreich ist.
- Die ständige und anschauliche Verfügbarkeit von Information kann ebenso Auswirkungen auf eine Gesellschaft und deren Bezug zum Thema Wissen haben, Auswirkungen beim plötzlichen Fehlen einer

solchen Verfügbarkeit oder zur Filterung von falschen Informationen können weitere Forschungsfragen sein.

- Die einfache und mobile Verfügbarkeit der entwickelten Lösungen sowie die Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit von deren Entwicklung und Betrieb sind weitere wichtige Faktoren, die es für einen breitenwirksamen Einsatz von MR-Technologien zu berücksichtigen gilt. Hierzu sollten bereits während der Konzeption insbesondere auch Aspekte der Energie- und Ressourceneffizienz der entwickelten Systeme grundlegend betrachtet und diskutiert werden.

Die Förderrichtlinie ist in zwei Module gegliedert, wobei in Modul 1 Verbundprojekte mit klarem Forschungs- und Entwicklungsfokus in den oben beschriebenen Bereichen gefördert werden.

Im Modul 2 wird mindestens ein Living Lab gefördert, zu dessen Aufgaben die verbundübergreifende Zusammenarbeit der Projekte und eine praxisnahe Evaluation der einzelnen Entwicklungen gehören. Ziel ist neben der übergreifenden Recherche und Informationsaufbereitung, die in Modul 1 entstehenden Demonstratoren schon während deren Entwicklung vergleichend und übergreifend zu evaluieren.

Antragsberechtigt sind Verbünde aus Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure. Die Antragstellung von Start-ups, KMU und mittel-ständischen Unternehmen wird ausdrücklich begrüßt. Von den Verbundpartnern ist ein Koordinator zu benennen.

Das Verfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger „Mensch-Technik-Interaktion“
Steinplatz 1
10623 Berlin
Telefon: 0 30/31 00 78-1 01
Ansprechpartner: Dr. Julia Seebode, Dr. Jens Apel

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2912.html>

<http://www.technik-zum-menschen-bringen.de/foerderung/bekanntmachungen/var2>

5. /BMBF*/ Aktualisiert: Weiterentwicklung des Softwaresystems BaSys 4.0 in der Anwendung, Fristen: 15.07.2020 und 31.01.2021

Gegenstand der Förderung sind anwendungsgetriebene industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die Konzepte und Technologien von BaSys 4.02 verwenden, einen branchenspezifischen Beitrag zur Weiterentwicklung und Erweiterung von BaSys 4.0-Komponenten liefern und darüber hinaus einen Beitrag zur Ver-breitung der oben genannten Technologie in der industriellen Anwendung leisten.

BaSys 4.0 ist ein plattformunabhängiges modulares Softwaresystem, das dem Referenzarchitekturmodell RAMI 4.0 (Referenzarchitekturmodell Industrie 4.0), den Konzepten der Verwaltungsschale sowie Kommunikationsstandards wie z. B. OPC-UA (Open Platform Communications Unified Architecture) entspricht und folgende Komponenten enthält:

- Applikationsumgebung mit beispielhaften typischen Industrie 4.0-Komponenten, die wiederum standardisierte Schnittstellen zu typischen Software-Diensten (Basis-Dienste) aufweisen
- Typische Basis-Dienste (Middleware-, Echtzeit-, Status-Dienste, lokale Dienste)
-

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Industrie 4.0 vorrangig mit folgenden Themen/Inhalten/Beiträgen:

- Unternehmensübergreifende Interoperabilität und Adaptivität
- Integration von produktionsrelevanter Sensorik oder Steuerungen von Maschinen, Anlagen oder Robotik (inklusive Transportrobotik)
- Nachrüstung älterer Bestandssysteme mit Sensorik/Cyber-Physical Systems und Anbindung an IT-Systeme
- Ganzheitliche Datennutzung, Anwendungs-, Daten- und Systemintegration
- Interoperable adaptive Prozessplanung, -optimierung und -steuerung in Verbindung mit typischer Business-Software (ERP, MES, PLM, Planungssysteme usw.)
- Flexibles automatisiertes Matching/Transformation von Daten- und Prozessmodellen durch Adapter, Konnektoren, Bridges usw.
- Verlässlichkeit von Industrie 4.0-Systemen (z. B. Softwarequalität und -sicherheit, Vertrauenswürdigkeit, Aktualisierbarkeit)
- Schaffung intuitiver Mensch-Maschinen-Interaktions-Mechanismen zur Bedienung und insbesondere Konfiguration und Systemanpassung bei sich ändernden Auftrags- oder Produktionsbedingungen
- Digitalisierung und Verknüpfung von Geschäfts- und Produktionsprozessen
- Anbindung von Datenanalyse-Software, insbesondere basierend auf Methoden der Künstlichen Intelligenz
- Softwarewerkzeuge und -services zum Zweck der Durchführung von Updates, Konsistenz- und Safety-Checks zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben

Antragsberechtigt sind Verbände aus Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Förderung eines Vorhabens ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt und ist die Fördersumme von 750.000 Euro nicht zu überschreiten. Der Förderanteil des/der KMU muss 50 % der gesamten Fördersumme in einem Verbundvorhaben betragen. Förderquote Hochschulen: bis zu 100% plus 20% Projektpauschale.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
DLR Projektträger
Gesellschaft, Innovation, Technologie
Softwaresysteme und Wissenstechnologien (PT-SW)
Rosa-Luxemburg-Straße 2
10178 Berlin

Ansprechpartner:
Dirk Günther
Telefon: 0 30/6 70 55-7 45
Telefax: 0 30/6 70 55-7 42
E-Mail: dirk.guenther@dlr.de

Internet: www.pt-sw.de

https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=8751e0e18e6bd8b5dc974a1760986148&page.navid=detailsearchlisttodetailsearchdetail&fts_search_list.selected=b02d11e1d9c8fe38&fts_search_list.fts_search_list.destHistoryId=49237
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2894.html>

6. /BMU*/ Klimaschutz durch Radverkehr, Fristen: 30.04.2020 und 31.10.2020

Gefördert werden investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen.

Die Maßnahmen geben hierdurch entscheidende Impulse zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Erhöhung des Radverkehrsanteils. Gleichzeitig gewährleisten die Projekte ein hohes Maß an bundesweiter Übertragbarkeit und zeichnen sich durch ein hohes regionales Ausweitungspotenzial aus.

Die Projekte können unterschiedliche Gebietstypen/-größen adressieren und dabei in verschiedenen Themenbereichen ansetzen. Die geförderte Infrastruktur muss einem erhöhten Fahrradaufkommen gerecht werden, die hierfür notwendigen Kapazitäten schaffen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöhen und zur Unfallvermeidung beitragen. Den Anforderungen eines zunehmend diversifizierten Radverkehrs durch Pedelecs/E-Bikes und Lastenräder soll dabei Rechnung getragen werden.

Die Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 50 Prozent vorausgesetzt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Projektträger Jülich (Ptj)

Geschäftsbereich Innovation für Kommunalen Klimaschutz

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstr. 23-27

10969 Berlin

Telefon 030/20199-3422

E-Mail: ptj-kso@fz-juelich.de

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/radverkehr>

https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/1260/live/lw_bekdoc/foerderauf_ruf_klimaschutz_durch_radverkehr.pdf

7. /DFG/ Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2021 - 2023, Frist: 30.04.2020

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind kultur- und sprachgebunden. Sprache und Kultur sind ihr Gegenstand und ihr Medium. Um den Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Deutschland, Frankreich und Italien nachhaltig zu fördern und dabei den Gebrauch von Deutsch, Französisch und Italienisch als Wissenschaftssprachen ausdrücklich zu unterstützen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fondation Maison des Sciences de l'Homme (FMSH) und die Villa Vigoni das Programm „Trilaterale Forschungskonferenzen“ entwickelt, in dem Mehrsprachigkeit ein tragendes Prinzip ist. Anträge auf Förderung in diesem Programm

sind aus allen Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften willkommen. Entschieden werden sie auf der Grundlage eines kompetitiven Begutachtungsverfahrens.

Verfahren

Bewilligt wird eine Trilaterale Forschungskonferenz auf der Grundlage eines Antrages, der die Thematik, die Zielsetzung, die Methodik, das beabsichtigte Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläutert. Antragstellung und Koordination übernehmen je ein/e Wissenschaftler/in aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Auswahl aus den eingegangenen Vorschlägen trifft ein Lenkungskreis, der aus Vertreter/innen der drei Trägerorganisationen sowie Wissenschaftler/innen aus den drei beteiligten Ländern zusammengesetzt ist. Grundlage der Entscheidung über jeden Antrag sind Thematik, Methodik und wissenschaftliche Innovation des Projektes in trilateraler Perspektive sowie die Darlegung des erwarteten Mehrwerts der trilateralen Kooperation. Es wird dringend empfohlen, vor der Antragstellung Kontakt mit einer der drei Trägerinstitutionen aufzunehmen. Die Antragstellung muss bis spätestens zum 30. April 2020 erfolgen.

Kontaktadressen

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Dr. Thomas Wiemer, Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften

Kennedyallee 40 53175 Bonn

Tel.: ++49 - (0)228 - 885 - 2404 Fax: ++49 - (0)228 - 885 - 2777

E-mail: thomas.wiemer@dfg.de; <http://www.dfg.de>

8. /sonstiges/ Petition für eine bessere Finanzierung der Forschung auf EU-Ebene

Die Finanzierung der Forschung ist Grundvoraussetzung für unser aller Arbeit und daher verfolgen wir aufmerksam die aktuellen Verhandlungen zur Ausstattung des für uns wichtigen nächsten EU-Forschungsrahmenprogramms 2021 bis 2027. Während das Europäische Parlament im April 2019 ein Gesamtbudget von 120 Mrd. Euro vorgeschlagen hat (für die ganze EU und den ganzen Sechsjahres-Zeitraum), fällt das im Juni 2019 von der Kommission vorgestellte Budget mit 94,1 Mrd. Euro deutlich geringer aus. Diese Verhandlungen werden vor Ort in Brüssel von LERU (League of European Research Universities, www.leru.org) begleitet. Diese Petition ermöglicht es Ihnen als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sich ebenfalls für eine bessere Finanzierung der Forschung auf EU-Ebene einzusetzen. Die Petition wurde von der Initiative for Science in Europe (ISE) aufgesetzt und ist online zugänglich:

<https://initiative-se.eu/he-petition>
